

Version 3
3.6.2020
Daniel Lehmann
Vis Donal McHugh

COVID 19
Schutzkonzept für
Trainingsbetrieb ab
6. Juni 2020



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Paar müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings 10 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Jiu-Jitsu Academy Zuerich ist dies Daniel Lehmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 506 05 91 oder jiujitsu.zuerich@outlook.com).

Version 3 3.6.2020 Daniel Lehmann Vis Donal McHugh	COVID 19 Schutzkonzept für Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020	 Jiu-Jitsu ACADEMY ZUERICH
---	--	---

6. Besondere Bestimmungen

Grösse der Trainingsgruppen für Kindertrainings

Ausnahme für die Limite von 10m² pro Trainingspaar sind die Kinderklassen bei denen wir ausser den offiziellen Limiten für Gruppengrössen (300 Personen) keine Teilnahmebeschränkungen festlegen.

Wir haben uns zu diesem Vorgehen entschlossen, da Kinder bereits bisher ohne grosse Einschränkungen gemeinsam den Kindergarten/Schule besuchen.

Definition beständige Teams

Um der Anforderung nach beständigen Teams gerecht zu werden, gelten folgende Definitionen und Regeln:

- Als beständiges Team gilt die gesamte Gruppe aller Mitglieder der Jiu-Jitsu Academy Zuerich: Anzahl Mitglieder am 6. Juni 2020 und für die Dauer der Gültigkeit dieses Schutzkonzepts: 36 Erwachsene (inklusive Instruktoeren und Inhaber), 15 Kinder.
- Alle Mitglieder verpflichten sich während der Gültigkeit dieses Konzepts nicht in anderen Kontaktsportarten und/oder in anderen Teams/Academies zu trainieren
- Es finden während der Gültigkeit dieses Schutzkonzepts keine Probetrainings statt
- Ebenfalls sind während dieser Zeit keine Zuschauer innerhalb der Academy während des Trainings erlaubt
- Dieses Konzept wurde nach weitergehenden Abklärungen durch Daniel Lehmann mit dem BAG, dem BASPO und Swiss Olympic am 2. und 3. Juni 2020 erstellt
- Die Gruppengrösse für Erwachsene basiert auf den Angaben des SJV (Schweizerischer Judo und Ju-Jitsu Verband)

Sonstiges

- Beim Aufwärmen verzichten wir bewusst auf Übungen mit Körperkontakt und erlauben nur sport-spezifisch notwendigen Körperkontakt
- Bei mehreren Klassen in kurzer Folge verlassen die Teilnehmer der vorhergehenden Klasse die Academy bis spätestens 5 Minuten vor Beginn der Folgeklasse
- Die Dusche ist geöffnet, wir empfehlen den Mitgliedern jedoch nach Möglichkeit zuhause zu duschen